

16. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 24. Juni 2020, um 19.00 Uhr
in der Bloßenberghalle Kleinengstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung öffentlich:

- | | | |
|--|------|------------------|
| 1. Bekanntgaben | § 41 | |
| 2. Neufassung des Kindergartenvertrags mit der Initiative für Waldorfpädagogik e.V.
- Beratung und Beschlussfassung | § 42 | Vorlage 032/2020 |
| 3. Finanzzwischenbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den
Haushalt der Gemeinde Engstingen | § 43 | Vorlage 033/2020 |
| 4. Stellungnahme zu Baugesuchen | § 44 | Vorlage 034/2020 |
| 5. Anfragen, Verschiedenes | § 45 | |

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel und tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene „Alltagsmaske“ für Mund und Nase.

§ 42

**Neufassung des Vertrags mit der Initiative für Waldorfpädagogik e. V. über den Betrieb und die Förderung des Waldorfkindergartens
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Entwurf Kindergartenvertrag - nichtöffentlich

Sachdarstellung:

Eine Aufgabe der Gemeinde ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Krippen in der Kindertagespflege zu schaffen. Bereits seit 1996 hat jedes Kind, welches das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Das Kinderförderungsgesetz sieht seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor. Das Angebot an Betreuungsplätzen muss nicht allein von kommunalen Einrichtungen bereitgestellt werden, es ist hierbei der Kommune möglich mit freien Trägern zu kooperieren. Diese werden dann in die Bedarfsplanung aufgenommen. Die Gemeinde beteiligt sich dabei an den Betriebskosten dieser Träger. Kooperationspartner zur Bewältigung dieser Aufgaben sind die Evangelische Kirchengemeinde Kleinengstingen, die Initiative für Waldorfpädagogik e.V., die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Großengstingen sowie die Tagesmütter e.V. Reutlingen.

Zwischen der Gemeinde Engstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Nach dem bestehenden Vertrag vom 29.09.2005 mit seiner 1. Änderung vom 16.11.2011 beteiligt sich die Gemeinde in einem ersten Schritt an den Betriebskosten mit einem Zuschuss in Höhe von 63 %. Von den dann noch nicht gedeckten Betriebskosten werden die Elternbeiträge und evtl. weitere Betriebseinnahmen abgezogen. Auf die verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben leistet die Gemeinde dann einen Zuschuss in Höhe von 70 %.

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Krippe im Kindergarten St. Martin wurde zwischen der Katholischen Kirchengemeinde und der Gemeinde Engstingen (siehe Gemeinderatssitzung vom 23.05.2018) ein neuer Kindergartenvertrag abgeschlossen. Die Grundlage für den Kindergartenvertrag war das Vertragsmuster der kommunalen Landesverbände, der Kirchen und der sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe.

Da es beabsichtigt war, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinengstingen und der Initiative für Waldorfpädagogik e.V. ebenfalls neue Kindergartenverträge abzuschließen wurde der mit der Katholischen Kirchengemeinde Großengstingen abgeschlossene Vertrag als Muster für die weiteren Vertragsentwürfe herangezogen. Mit der Evangelischen Kirchengemeinde wurde auf dieser Grundlage bereits ein neuer Kindergartenvertrag abgeschlossen (siehe Gemeinderatssitzung vom 16.01.2019).

Der Vertragsentwurf für die Initiative für Waldorfpädagogik wurde in den Sitzungen des gemeinsamen Kindertagenausschusses besprochen und vorberaten.

Finanzierung:

Es ist im Vergleich zur bisherigen Regelung durch die vollumfängliche Übernahme des Abmangels aus den Krippengruppen mit einem höheren Betriebskostenzuschuss von rund 13.000 EUR im Jahr zu rechnen. Diesen sind jedoch im Krippenbereich die erhöhten Zuschüsse aus der Kleinkindförderung des Landes entgegenzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Neufassung des Kindergartenvertrages zwischen der Initiative für Waldorfpädagogik und der bürgerlichen Gemeinde Engstingen zu.

§ 43

Finanzzwischenbericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Engstingen

Anlagen:

Sachdarstellung:

Der Ausbruch des Coronavirus mit seinen Auswirkungen und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen (Shutdown/Lockdown) führten weltweit zu einem drastischen Rückgang der wirtschaftlichen Leistung. In Deutschland führten diese zur stärksten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik. Für den kommunalen Bereich bedeutet dies, dass alle bisherigen Planzahlen und Prognosen überholt sind. Die durch die Coronakrise erwarteten kommunalen Steuerausfälle werden die Haushalte „massiv“ belasten.

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung für 2020 für die kommunalen Steuereinnahmen in Baden-Württemberg vor. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer reduziert sich von 7,011 Mrd. EUR auf 6,259 Mrd. EUR, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 1.221 Mrd. EUR auf 1,131 Mrd. EUR. Für die Gewerbesteuer wird ein Rückgang von 1,88 Mrd. EUR erwartet. Im kommunalen Finanzausgleich verringert sich die Schlüsselmasse für die Gemeinden um 553 Mio. EUR, der prognostizierte Grundkopfbetrag würde sich von 1.450 EUR/Einw. auf 1.391 EUR/Einw. reduzieren. Derzeit wird seitens des Landes noch von einer Anpassung (Verringerung) im kommunalen Finanzausgleich abgesehen und die letzte Abschlagszahlung wurde in ursprünglich geplanter Höhe als Liquiditätshilfe an die Kommunen überwiesen.

Für die Gemeinde Engstingen stellen sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung zum jetzigen Stand wie folgt dar:

Produktgruppe	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr EUR	Ansatz nach Ausw. Corona EUR	Saldo
2110	Eintrittsgelder Schwimmbad	5.000	1.000	-4.000
2110	Schulbetriebsgebühren	15.000	11.190	-3.810
2520	Eintrittsgelder Automuseum	14.800	1.000	-13.800
3650	Kommunale Kindergartengebühren April-Juni	64.700	46.770	-17.930
6110	Corona-Soforthilfe des Landes		67.900	67.900
6110	Gewerbesteuer (Anteil Gemeinde)	950.000	778.000	-172.000
6110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020	3.122.000	2.787.100	-334.900
6110	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	295.100	273.300	-21.800
			Summe Wenigererträge	-500.340

Produktgruppe	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz nach Ausw. Corona	Saldo
		EUR	EUR	
3650	Zuschüsse an freie Kindergartenträger	1.310.000	1.372.860	62.860
6110	Gewerbesteuerumlage (Anteil Gemeinde)	97.800	80.100	-17.700
	Zusätzliche Kosten			
1126	Schutzausrüstung			1.000
1260	Schutzausrüstung			3.000
1124	Unterhaltung Gebäude/Grundstücke (Schutzeinrichtungen)			2.500
1124	Bewirtschaftung (Desinfektionsmittel)			3.500
Summe Mehraufwendungen				55.160

Weniger Erträge	500.340
Mehraufwendungen	55.160
Gesamtbelastung	555.500

Mögliche weitere Wenigererträge aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) würden sich wie folgt abbilden:

Produktgruppe	Bezeichnung	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz nach Ausw. Corona	Saldo
		EUR	EUR	
6110	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.900.000	2.517.800	-382.200
	davon			
	Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft	2.391.000	2.111.900	-279.100
	Investitionspauschale	509.000	405.900	-103.100

Der Gesamtergebnishaushalt und der Finanzhaushalt mit Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit würde folgender Entwicklung unterliegen:

Ergebnishaushalt	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Erträge	12.715.900	12.215.560
Aufwendungen	12.376.650	12.431.810
Saldo	339.250	-216.250

Finanzhaushalt	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.170.200	11.669.860
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.029.950	11.085.110
Saldo	1.140.250	584.750

Unter der Annahme, dass es zu keinen weiteren Änderungen im Gesamtfinanzaushalt kommt, würden sich folgende Ergebnisse zur Veränderung des Finanzmittelbestandes und der Liquidität ergeben:

	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands	-493.200	-1.048.700

	Planansatz	Ansatz nach Ausw. Corona
Stand Liquidität zum Jahresende	2.506.800	1.951.300

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird der Zwischenbericht zur Kenntnis gegeben.